

## Altlasten im Kanton Basel-Stadt

Autor(en): Siegfried Hartnagel

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 2005

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/544860f6-faf6-4c83-b930-9373cbd6481d>

### Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

# Altlasten im Kanton Basel-Stadt

## Grundwasserschutz durch Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten

Siegfried Hartnagel

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts war man an vielen Orten sorglos mit umweltgefährdenden Stoffen und Abfällen umgegangen, so auch im Kanton Basel-Stadt. Die Folgen sind noch heute als Rückstände im Untergrund vorhanden und gefährden unser Grundwasser. Weil dieses Risiko langfristig nicht tragbar ist, müssen die Kantone im Rahmen des Umweltschutzgesetzes (1983) und der Altlastenverordnung (1998) belastete Standorte erfassen, beurteilen und gegebenenfalls deren Sanierung verlangen.

### Der Kataster der belasteten Standorte

Die Kantone sind per Gesetz zur Erstellung eines Katasters der belasteten Standorte verpflichtet. Standorte, die nachweislich oder mit grosser Wahrscheinlichkeit mit Schadstoffen belastet sind, werden in diesen Kataster eingetragen. Er ist öffentlich zugänglich. Zweck des Katasters ist die Information der interessierten Öffentlichkeit. So sollen etwa Personen, die ein Grundstück erwerben wollen, die Möglichkeit erhalten, sich ohne grossen Aufwand über die Schadstoffbelastung zu informieren. Der Kataster bietet auch den aktuellen Grundstücksinhabern sowie allfälligen Mietern verlässliche Informationen über den Zustand des Grundstücks sowie über geplante und bereits durchgeführte Massnahmen.

In den Medien und der Öffentlichkeit werden Verunreinigungen des Untergrunds oft verallgemeinernd als Altlasten bezeichnet. Im Sinne des Gesetzes handelt es sich jedoch nur dann um Altlasten, wenn eine konkrete Gefährdung der Umwelt besteht und die belastete Fläche deshalb saniert werden muss. Oftmals ist eine Sanierung indessen gar nicht nötig. Die Belastung kann als solche belassen werden, sie wird jedoch je nach Einstufung langfristig überwacht, damit auf mögliche Veränderungen der Situation reagiert werden kann.

## **Hohe Priorität: Belastungen, die das Grundwasser gefährden**

In Basel wurden bei der Bearbeitung belasteter Standorte Prioritäten gesetzt: Zunächst wurden solche Standorte untersucht, an denen grosse Mengen umweltgefährdender Abfälle zu vermuten waren und aufgrund der Datenlage eindeutig mit Belastungen zu rechnen war. Dazu zählen die grossen und mittelgrossen Chemieareale, das Hafengebiet, sonstige Grossbetriebe, alle Ablagerungsstandorte (zum Beispiel Deponien, Abfallablagerungen) und alle Unfallstandorte (zum Beispiel von leckgeschlagenen Öltanks, von Betriebsstörungen). Einige dieser Standorte sind bereits saniert. Andere werden laufend überwacht, damit bei ersten Anzeichen einer Veränderung rasch eingegriffen werden kann, um das Grundwasser vor gravierenden Verschmutzungen zu schützen. Mit den Inhabern der grossen Industrieareale im Kanton besteht diesbezüglich eine sehr gute Zusammenarbeit. Massnahmen zum Schutz des Grundwassers erfolgen rasch und sind der jeweiligen Situation angemessen.

## **Die Vorbildliche Sanierung des ehemaligen Gaswerks St. Johann**

Ein anschauliches Beispiel für eine schrittweise und vollständige Sanierung eines belasteten Standortes ist das ehemalige Gaswerk St. Johann in Basel. Verantwortlich dafür ist der Kanton Basel-Stadt als Rechtsnachfolger des ehemaligen Betreibers, des «Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerks Basel». Auf dem Areal zwischen Voltastrasse, Fabrikstrasse und Rhein wurde bis 1934 durch Kohlevergasung Gas für die Versorgung der Stadt hergestellt. Nach dem Abriss des Gaswerks (1934–1938) übernahmen die auf den angrenzenden Grundstücken ansässigen Chemiefirmen (unter anderem «Durand & Huguenin», «Kern & Sandoz Plüss-Staufner AG») Teile des alten Gaswerkareals. Ende der 90er Jahre wurde das Gebiet nach dem im schweizerischen Altlastenrecht festgelegten Verfahren auf Belastungen des Untergrundes untersucht. Sondierbohrungen bestätigten die Vermutungen; sie ergaben, dass Teerölreste und andere Rückstände der Gasproduktion eine mögliche Gefährdung für das Grundwasser darstellen. Gestützt auf diese Ergebnisse wurde veranlasst, Teilbereiche bereits 2002 zu sanieren. Um die Nutzung durch die Sanierung nicht unverhältnismässig zu behindern, wurden drei Sanierungsbereiche festgelegt. Diese werden zeitlich gestaffelt saniert. Die ersten beiden Etappen sind erfolgreich abgeschlossen. Anfang 2006 wird die dritte und letzte Sanierungsphase in Angriff genommen. Die professionelle Untersuchung des Standortes, die Eingrenzung der belasteten Flächen, das stufenweise auf die gegenwärtige Nutzung Rücksicht nehmende Vorgehen und die vollständige Entfernung der Altlast wurden vorbildlich durchgeführt.

## **Handlungsbedarf in den kommenden Jahren**

Bei Deponien und Unfallstandorten ist die Wahrscheinlichkeit von Belastungen im Untergrund sehr hoch. Bei Betriebsstandorten, an denen vor allem kleinere und mittlere Handwerksbetriebe tätig waren, ist eine Einschätzung sehr viel schwieriger. Ob bei der

Produktion von Kosmetika, Farben oder Seifen, bei der Bearbeitung von Metallen oder beim Galvanisieren tatsächlich Schadstoffe in den Untergrund gelangten, ist nicht leicht zu beurteilen, vor allem dann, wenn keine konkreten Laboranalysen vorliegen. Aufgrund von Erfahrungen ist jedoch bekannt, dass umweltgefährdende Stoffe (wie zum Beispiel Säuren, Lösungsmittel und Schwermetalle) aus defekten Kanalisationsleitungen, durch unsachgemässe Lagerung oder Leckagen bis tief in den Untergrund eindringen können. Je nach Giftigkeit können dort bereits sehr geringe Mengen das Grundwasser erheblich belasten. Da manche dieser Betriebe heute nicht mehr existieren, sind die Recherchen nach relevanten Informationen oft sehr aufwändig.

Die zuständige Behörde (das Amt für Umwelt und Energie, Basel-Stadt) wird in den nächsten Jahren diese kleinen und mittleren Betriebsstandorte nach und nach erfassen. Dabei werden zunächst sämtliche behördeninternen Daten ausgewertet. Nur wenn eindeutig oder zumindest mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit belegt ist, dass an dem fraglichen Standort belastungsrelevante Tätigkeiten stattgefunden haben, werden die Grundstückseigentümer informiert. Die statistische Auswertung zeigt, dass in Basel vor allem folgende Branchen in diesem Sinne relevant sind: Metallbearbeitung und -verarbeitung (907 Standorte), Herstellung von chemischen Erzeugnissen (508), Holzbearbeitung (329), Maschinen- und Fahrzeugbau (328), Reparatur von Fahrzeugen (269), Druckereigewerbe (222), Handel mit technischen Chemikalien (222) sowie Textilreinigung (208).

Vor der definitiven Bewertung eines belasteten Standortes wird der Inhaber von der Behörde informiert beziehungsweise nach zusätzlichen Informationen angefragt. Er erhält damit Gelegenheit, zum Eintrag Stellung zu nehmen oder nötigenfalls eigene Abklärungen durchzuführen. Erst danach und mit seiner Zustimmung wird der Standort definitiv in den Kataster eingetragen. Voraussichtlich wird der Kataster der belasteten Standorte 2012 fertig gestellt sein.

### **Wer trägt die Kosten?**

Grundsätzlich fordert die Behörde den Inhaber eines belasteten Standortes zur Untersuchung auf. Die Standortinhaber müssen die Kosten für diese Voruntersuchungen übernehmen. Ist jedoch der Standort nach Altlastenrecht sanierungsbedürftig, kann auch der eigentliche Verursacher kostenpflichtig gemacht werden (auch wenn es nicht der jetzige Inhaber ist, falls es ihn noch gibt oder ein Rechtsnachfolger vorhanden ist), selbst wenn die Verschmutzung lange Jahre zurückliegt. Wenn der Inhaber eines belasteten, aber nicht sanierungspflichtigen Standortes diesen bebauen möchte, trägt er die Kosten für die Entsorgung des verunreinigten Aushubs aber alleine; der Verursacher kann dann nicht zur Beteiligung an den Entsorgungskosten verpflichtet werden.

Die Kosten für die Sanierung von belasteten Grundstücken können erhebliche Dimensionen annehmen. So musste der Kanton Basel-Stadt für die Sanierung des erwähnten Gaswerkstandortes im St. Johann 4,6 Millionen Franken aufwenden.